Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 31

Artikel: Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee

Autor: Scriba, J.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahre 1861 in Locarno stattgefunden habe, während es in Wirklichkeit nicht in Locarno, sondern in Lugano geseiert worden ist. Es war bamals zugleich eine politische Demonstration damit bezweckt, gegenüber den von Birio her zc. laut gewordenen italienischen Annexionsgelüsten. Damals war es eben der nun verewigte Tessiner Chrenzbürger General Dusour, der die Fahne von Genf nach Lugano führte. Ich din nun so frei, Sie, der thatsächlichen, historischen Genauigkeit zu lieb, freundlichst zu bitten, die betressend Angabe in Ihrem geschätzten Blatte in nächster Nummer bezrichtigen lassen zu wollen.

Die Feld=Sanität8=Anstalten ber öster= reichischen Armee.

Ben J. v. Scriba. (Fortsepung.)

Sobalb bas Gefecht beginnt, wird ber Sanitäts-Dienst durch die Organisation ber von ben Eruppen abcommanbirten Blessirtenträger, durch die Zusammenziehung ber Truppen-Aerzte auf den Hilsplätzen und durch das Vorziehen der im Gesechtstrain der engagirten Truppen-Abtheilung marschirenben Sanitätstruppe mit ihren Wagen eingeleitet.

1. Der Patronillendienft.

Die pon ben Regimentern 2c. ju biefem Dienst commandirten Manuschaften (per Regiment ober Rorps 1 älterer Unteroffizier, per Bataillon 1 Unteroffizier ober Korporal, per Kompagnie 3 Mann) werden in Bleffirtenträger = Abtheilungen von 3 Mann mit Tragbahre getheilt, und mehrere biefer Abtheilungen, vereinigt als Batrouille, unter ben Befehl eines Korporals gestellt. Dieser Pa= trouillen-Chef hat die einzelnen Abtheilungen nach beftimmten, ber Silfe besonders bedürftigen Stellen ber Gefechtslinie zu birigiren und die uner= mudliche Thätigkeit der Bleffirtenträger-Abtheilungen auf ihrem gefahrvollen Bange zwischen Fenerlinie und hilfsplat unausgesett zu überwachen refp. an = zuspornen. - Jeder Bleffirtentrager führt einen Beutel mit Leinwand, sowie eine Felbflasche mit frifdem Waffer bei fich.

Die Aufgabe ber Blessirtenträger-Patronillen ift, die Verwundeten in der ersten Linie aufzusuchen, sie zu erfrischen, ihnen im dringenden Falle den Nothverband anzulegen, sie zum Hissplatz zu führen, zu tragen oder zu dirigiren (bei allen Leichtwerwundeten), und die ohne Hilfsmittel vorläufig nicht transportablen Schwerverwundeten sorgsam hinlegen (von etwa darauf gefallenen oder in der Rähe liegenden Todten befreien).

Wahrlich, es gehört ein mehr wie gewöhnlicher Muth, eine außerordentliche Todesverachtung und unendliche Hingabe und Opferfreudigkeit für den Blessirtenträger dazu, seine Aufgabe zu erfüllen. Wacht das Wer sollte nicht tief davon überzeugt sein, daß nur Leute von ausgezeichneter, moralischer Führung, von anerkannter Unerschrockenheit und Tapferkeit zuruck, wenn tzu diesem Dienst commandirt werden können, und groß wird. —

baß bies Kommanbo schon an und für sich eine hohe Auszeichnung für ben Betreffenden in sich schließen muß!

2. Der ärztliche Dienft.

Im Allgemeinen werben die Truppen=Aerzte bei bevorstehendem Gefecht schon ihre speziellen Befehle vom Divisions-Chef-Arzte erhalten haben. Engagirt sich aber plöhlich ein unvorhergeschenes Gesecht, so sollen die jüngeren Aerzte mit ihren Blessirtenträgern sich ohne weiteren Befehl dahin begeben, wo die Hispilätze wahrscheinlich etablirt werden, und die älteren Aerzte rückwärts einen Platz für den Berbandplatz suchen.

Die Aerzte jebes Sanitats-Plates stehen ein für allemal unter bem Besehle bes altesten (nach bem Anstellungs-Patente) unter ihnen.

Die Haupt-Aufgabe ber Aerzte am Hilfsplatze soll sein, provisorische Berbande auzulegen und die Berwundeten möglichst rasch transportabel zu machen. Rur wenn die Zeit es erlaubt, b. h. wenn wenig Berwundete aufommen, darf den Aerzten des Bersbandplatzes vorgearbeitet und ein definitiver Bersband, ja selbst eine kleine Operation gemacht werden.

3. Dienst ber Sanitats: Truppe.

Sobald Seitens bes ältesten Arztes in Ueberseinstimmung mit dem Offizier der Sanitäts-Truppe besinitiv bestimmt ist, wo die Hisplats-Abtheilung sich etabliren soll, werden zunächst Mannschaften entsandt, um Wasser, Stroh und Holz herbeizusschaffen, und für die Berwundeten bequeme Lagersplätze zu bereiten.

Die Berwundeten langen an; die am schwersten Getroffenen werden zuerst versorgt, und alle sofort erfrischt. Man schreitet dann zur ungesäumten Abssührung nach rückwärts nach Bestimmung des Arztes für jeden einzelnen Fall, od der Berwundete gehen, auf einer requirirten Landsuhr (Bauernswagen mit Stroh) fahren, oder im Blessirtenwagen auf die bequemste Weise untergedracht werden soll. Zeder Transport wird von einem Sanitäts-Solsdaten begleitet und am Bestimmungsorte abgesliefert.

Den Verwundeten = Transporten, bereft erster Wagen mit einem Fähnlein zu versehen (auf der einen Seite das rothe Kreuz im weißen Felde, auf der andern die Reichsfarben, schwarzsgelb), ist von allen Kolonnen und Trains die Passage frei zu lassen.

Der Hilfsplatz muß einerseits stets mit ber vorsseienben fechtenben Truppe, andrerseits mit bem Berbandplatze in unausgesetzer Berbindung stehen, eine nicht ganz leicht zu erfüllenbe Aufgabe; von großem Nutzen werben hierbei die dem Berbandplatze zugetheilten 4 berittenen Ordonnanzen sein.

— Der Gang des Gesechtes ist nicht außer Augen zu verlieren.

Macht bas Gefecht Fortschritte, so muß ber Hilfsplatz ebenfalls mit vorwärts, und an ber alten Stelle bleibt ein Relais von Blessirtenträgern zuruck, wenn die Entfernung vom Verbandplatz zu groß wird. —

Noch schwieriger wird bas Berhalten ber Hilfsplate-Abtheilung, wenn die Gefechtslinie retirirt; bei geordnetem, langsamem Rudzuge wird man wohl Zeit haben, fammtliche Bermundete in Sicher= beit zu bringen, bringt ber Feind aber energisch nach und ift ber eigene Wiberftand fo ziemlich ge= brochen, so bleibt nichts übrig, als die Bermunde= ten mit bem nothigen arztlichen und Silfa-Berfonale (vom altesten, birigirenden Arzte commanbirt) unter bem Soute bes Genfer Kreuzes gurudzu= laffen.

Nach Beendigung bes Kampfes wird über bie Thatigkeit ber Silfsplat = Abtheilung vom altesten Arzt dem Divisions-Chefarzte Bericht erstattet.

4. Sonftige, die Truppen betreffenbe, Beftimmungen. Die bei ben Infanterie-Truppen-Divisionen eingetheilten Ravallerie=Regimenter find in ber Regel an die Silfe und Berbandplate ber Divifion gu weisen, wohin bann auch die bei ben Kavallerie= Regimentern eingetheilten Militar-Aerzte gehören; boch fann biefen letteren ein geeigneter Blat bin= ter ihrer Truppe zur Aufnahme und ärztlichen Be= forgung ber Bermunbeten angewiesen merben.

Die Ginrichtung bes Silfsplates bei einer Ravallerie-Truppen-Division erfolgt im Allgemeinen, wie bei einer Infanterie-Truppen-Divifion; in ber Regel find aber nur wenige Solbaten ber Sani= tats=Truppe, bagegen mehr bie Banbagentrager ber Truppe zu verwenden; die Uebergabe ber Ber= munbeten und Rranten in bie rudmartigen Beil= anstalten erfolgt mittelft requirirter Wagen.

Die Divisions = Artillerie ist vollständig an die Sanitats-Mittel ber Truppen=Divifion gemiefen; ebenfo haben bie Armee= und Korpa-Gefchut-Re= ferven, sowie bie Munitions-Barks in ber Regel bie nachftstehenden Sanitats-Unstalten ber Infanterie= ober größeren Kavallerie=Körper zu benuten.

Die Pioniere und Genie = Truppen, welche im feindlichen Feuer arbeiten, werben von den Bleffirtentragern jener Truppen, melthe biefe Arbeiten beschüten, verforgt; ihre Bermundeten und Rranfen find auf die rudwarts etablirten Silfsplate ju bringen, und muffen baher bie Bleffirtentrager ihre Patrouillengange auch auf die Linie der Arbeiter ausdehnen. Die Aerzte der technischen Truppen kommen bann mit ihren Banbagentragern entweder auf ben Berbandplagen gur Bermendung ober fie erhalten ihre Aufstellung in ber Rabe ber eigenen Truppen hinter bedenden Gegenständen.

Bei allen anderen Gelegenheiten bleiben bie Mergte ber Genie-Truppe und ber Pioniere unmit= telbar hinter ber Truppe.

Wenn die Bleffirtentrager einer Brigabe ober ber ganzen Truppen-Division in eine Abtheilung jufammengezogen merben, und biefe Bereinigung langer als einen Tag bauert, fo obliegt bem Bri= gabe: refp. Truppen=Divisions=Rommanbo bie Sorge für beren Berpflegung.

b. Der Berbanbplat.

Der Verbandplat ift ber Punkt, wo alle Vermunbeten ber Division zusammen geführt werben Rücktransport nothwendig gewordene gründlichere Pflege und ärztliche Behandlung zu gewähren, als es auf bem Hilfsplate möglich mar.

In ber Negel wird ber Stabschef ber Division ben am beften geeigneten Plat bem Divifions= Chef-Arzte zur Stablirung bes Berbanbplages an= weisen; ist bies aber nicht ber Kall, so soll ber Lettere felbst eine geeignete, an ber Haupt-Rud. zugslinie, hinter der Mitte der Divisions-Front liegende Lokalität in ber Nahe von Waffer, Stroh, Holz, und möglichst außer Ranonenschuftweite, auß= suchen.

Sobald dies geschehen, etablirt sich die Verband= plat:Abtheilung. Die Lagerstätten für die zu er= wartenben Bermundeten auf Betten, Matragen, Strohfaden und Stroh werden vorbereitet, genügen = ber Vorrath an Wasser und Holz herbei getragen, bie Operationstische geordnet und bereitgestellt, bas Erleuchtungs-Material für bie gange Nacht zeitig beschafft, bie Ruche eingerichtet, bie Bugange bes Plates für die abzufahrenden Wagen bequem her= gestellt, und sammtliche etwa bei ben Berpflegs= Rolonnen zeitweilig entbehrlich gewordenen Wartmagen, sowie seine leeren Proviantwagen, welche zur Abholung neuer Borrathe nach ruckwarts bestimmt find (lettere nur, wenn hierdurch bie regel= mäßige Berpflegs-Aufuhr nicht leibet) jur Transportirung ber Bermunbeten herangezogen und neben dem Berbaudplate parkirt, mit ber Deichsel nach rückmärts.

Bezeichnung bes Plates: Bei Tage: Zwei weiße Kahnen mit rothem Kreuze auf 12 Kuß hohen Stangen und Reichsfahnen; bei Nacht : zwei rothe Signallaternen.

Die Divisions = Sanitats : Material = Reserve stellt fich auf ober in ber Nahe bes Berbanbplages auf. 1. Der ärztliche Dienft auf bem Berbanbplate.

Die Oberaufsicht führt, wie icon erwähnt, ber Divifione-Chef-Argt, melder bie übrigen Mergte in mehrere Gruppen eintheilt und jeder Gruppe eine Anzahl Sanitats = Solbaten attachirt. - Gin Arzt bes Berbandplages wird keiner Gruppe zugetheilt, fondern hat nur bie Belabung und Abfahrt ber zum Transport bereit stehenden Bermundetenmagen zu übermachen, ber Escorte die nöthigen Instruttionen zu ertheilen und unausgesett ben Abgang an Berband-Material zu controliren, sowie beffen Erfat aus ber Divisions-Sanitats-Material-Reserve zu veranlaffen.

In ben arztlichen Gruppen wird ber Dienft berartig vertheilt, bag bie beften Operateure bie Operationen übernehmen, die im Anlegen der Berbande besonders geschickten Merzte verbinden und bie jun= geren als Gehilfen verwandt werben.

Ge murbe in unferer rein militarifden Zeitung von zu geringem Intereffe fein, wollten wir auf bie für ben Berbandplat gegebenen, medizinischen Borichriften bes Raberen eingeben.

2. Der Dienst ber Sanitats=Truppe auf bem Verbandplage.

Der Sanitats-Offizier ift ber militarifche Befollen, um ihnen hier eine vor ihrem weiteren fehlshaber bes Berbandplates. Er hat bie Orb=

nung zu erhalten, ben mit ber Beladung und Absfahrt ber Berwundeten-Wagen beauftragten Arzt zu unterstützen, neue Wagen zu requiriren und für die Ambulanz die Installation vorzubereiten, wenn bieselbe zum Berbandplatz herangezogen werden soll.

Die Sanitäts: Unteroffiziere unterstützen ben Offizier bei allen seinen Anordnungen und haben speziell bafür zu sorgen, daß die Verbindung mit den Hilfsplätzen und der Ambulanz nie untersbrochen wird.

Die Sanitats:Solbaten endlich muffen, nach Ansordnung des Divisions:Chef:Arztes die Dertlichsteiten herrichten, die Wagen besorgen, den Aerzten helsen, den Kranken Lebensmittel und Erfrischungen reichen und die Verwundeten:Transporte begleiten.

Der Train-Offizier ist für die Ordnung und Disziplin in seinem Park und in den Wagen-Rolonnen verantwortlich, wacht barüber, daß kein Wagen unbeschäftigt bleibt, und hat bafür zu sorgen, daß es an der nöthigen Fourage nicht fehlt.

Sobalb die Verwundeten auf dem Verbandplatze ankommen, werden sie unter Aussicht des Arztes vom Wagen gehoben und dann untersucht. Diezienigen, welche schon auf dem Hilfsplatze vollständig und für's Erste genügend verbunden waren, werz den nur mit Speise und Trank erfrischt und ohne Ausenthalt nach rückwärts abgeschoben. Ein Unterzoffizier sührt über diese Durchpassirenden eine Liste (Namen, Korps, Kompagnie, Batterie, Escadron u. s. w.) — Die noch nicht Verbundenen werden sofort einer der ärztlichen Gruppen überwiesen.

Es ist eine Haupt = Pflicht bes Divisions-Ehef-Arztes und bes Sanitats-Offiziers, die Verwundeten vom Verbandplate unter Anwendung aller möglichen Mittel zu evacuiren. Sie können bazu Eisenbahn-Züge bereitstellen (in manchem Falle) oder requiriren, Schiffe benutzen, über alle leeren Wagen der Proviant-Rolonne disponiren und jedes nur irgend verwendbare Fuhrwerk für diesen Dienst anhalten.

Wenn die Transport-Mittel für 20—30 Berwundete bereit stehen, so wird die Kolonne organisirt, mit Verwundeten beladen und ihr ein Sanitäts-Soldat zur Escorte beigegeben, welcher, mit Lebensmitteln, Erfrischungen, Verbandzeug und einer namentlichen Liste der Berwundeten (darauf bei jedem eine kurze Angabe der Krankheit) versehen, die Verwundeten bei der Ambulanz oder beim nächssten Feldspitale oder sonstigen Bestimmungsorte abliefert, sich einen Empfangsschein geben läßt und sördersamst mit den leeren Wagen zum Verbandsplate zurücksehrt.

Einer vor- ober rudmartigen Bewegung ber Division hat sich ber Berbanbplatz fruhzeitig genug anzuschließen.

Nach beenbigter Schlacht werben, wenn die Disvision ihre Position behauptete, alle am Verbandsplate nicht unumgänglich nothwendige SanitätssSoldaten nach vorne auf's Schlachtfelb geschickt, um unter Führung von Unterossizieren baselbst zu patrouilliren und nach liegen gebliebenen Verwunsbeten zu suchen.

Zum Sammeln und Beerbigen ber Tobten wers ben gemeinschaftlich andere Truppentheile bestimmt,

Der Divisions-Chef-Arzt hat noch am Abend bes Gefechtstages bem Divisions-Rommandeur einen summarischen Rapport über die Thätigkeit des Versbandplatzes und über ben Zustand ber durchpassireten Verwundeten einzureichen.

(Schluß folgt.)

Eidgenoffenfcaft.

Das ichweizerische Militärdepartement an bie Militärbehörden ber Kantone.

(Bom 21. Juli 1875.)

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 19. d. die Stellen ter Kommandanten ber acht Landwehrbataillone des Genie und ber Truppenoffiziere in Auszug und Landwehr der Geniebatails lone wie folgt besetht, wobei wir der Bollständigkeit halber auch die bereits unterm 10. und 31. Mai abhin getroffenen Wahlen der Kommandanten und Quartiermeister der Auszügerbataillone aufführen:

I. Ansjug. Bataillon Nr. 1.

Kommanbant : Major Pictet.Mallet, Ebuard, in Genf. Bataillond-Abjutant : Hauptmann Emery, Alfreb, in Payerne. Quartiermeifter : Pauptmann Meylan, Aug., in Bern.

Sappeurkompagnie. Sauptmann: Biot, Friedrich, in Laufanne. Oberlieutenant: Wolff, Karl, in Nibau. Lieutenant: Pfund, Baul, in Alts-Buron. Lieutenant: Manuel, henri, in Laufanne.

Bontonnierkompagnie. Hauptmann: Eynarb, Ebmund, in Rolle. Oberlieutenant: Patry, Evuard, in Genf.

Lieutenant : Naville, Guftav, in Burich. Bionnieriompagnie.

Hauptmann: Sarafin, Eduard, in Genf. Telegraphenabtheilung. Lieutenant: Falconet, Max Aleris, in Genf.

Lieutenant: Falconet, Max Aleris, in Genf Bataillon Rr. 2.

Rommandant: Major v. May, Ebuard, in Nibau. Bataillons-Abjutant: Sauptmann Colomb, Emil, in Laufanne. Quartiermeifter: Sauptmann Burthardt, Albert, in Narau.

Sappeurtompagnie.

Sauptmann: Sot, Anton, in Wyl (St. Gallen). Oberlieutenant: Berrier, L. Freb., in Neuenburg. Lieutenant: Grenier, Aime G., in Laufanne.

Lieutenant: Deriag, Gugene, in Chefaux bei Laufanne.

Lieutenant : Berrey, Sonrf, in Laufanne. Bontonnierkompagnie.

Hauptmann : Schnyder, Karl, in Neuenstadt. Oberlieutenant : Jeanneret, Frangols, in Locle.

Lieutenant: Baillot, Emil, in Boubry.

Bionnierkempagnie. Hauptmann : Labame, Henri, in Neuenburg.

Bataillon Ar. 3. Kommandant: Major Blaser, Eduard, in Zürich.

Bataillone,Abjutant : Sauptmann v. Graffenrieb, Karl, in Mibau.

Quartiermeifter : Saupimann Beg, Rubolf, in Bangen.

Cappeurkompagnie. Haupimann: Tichiemer, Johann, in Bern. Oberlieutenant: Fueter, Ebuard, in Basel. Lieutenant: Worlot, Alb., in Nibau.

Lieutenant : Leuch, Rubolf, in Upenftorf. Pontonnierkompagnie.

Sauptmann: Mofer, Robert, in Burich. Dberlieutenant: Scheurer, Emil, in Aarberg. Lieutenant: Gerber, Karl, in Stoffieburg.